

# Hunsrück Spiegel

Für  
**Idar-Oberstein & Herrstein**  
mit allen Gemeinden und Ortsteilen

Mai / Juni 2014  
Einmalig OHNE Anzeigenannahme  
[www.shsverlag.de](http://www.shsverlag.de) • [info@shsverlag.de](mailto:info@shsverlag.de)



# Grundgesetz

## Artikel 5, Absatz 1:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."



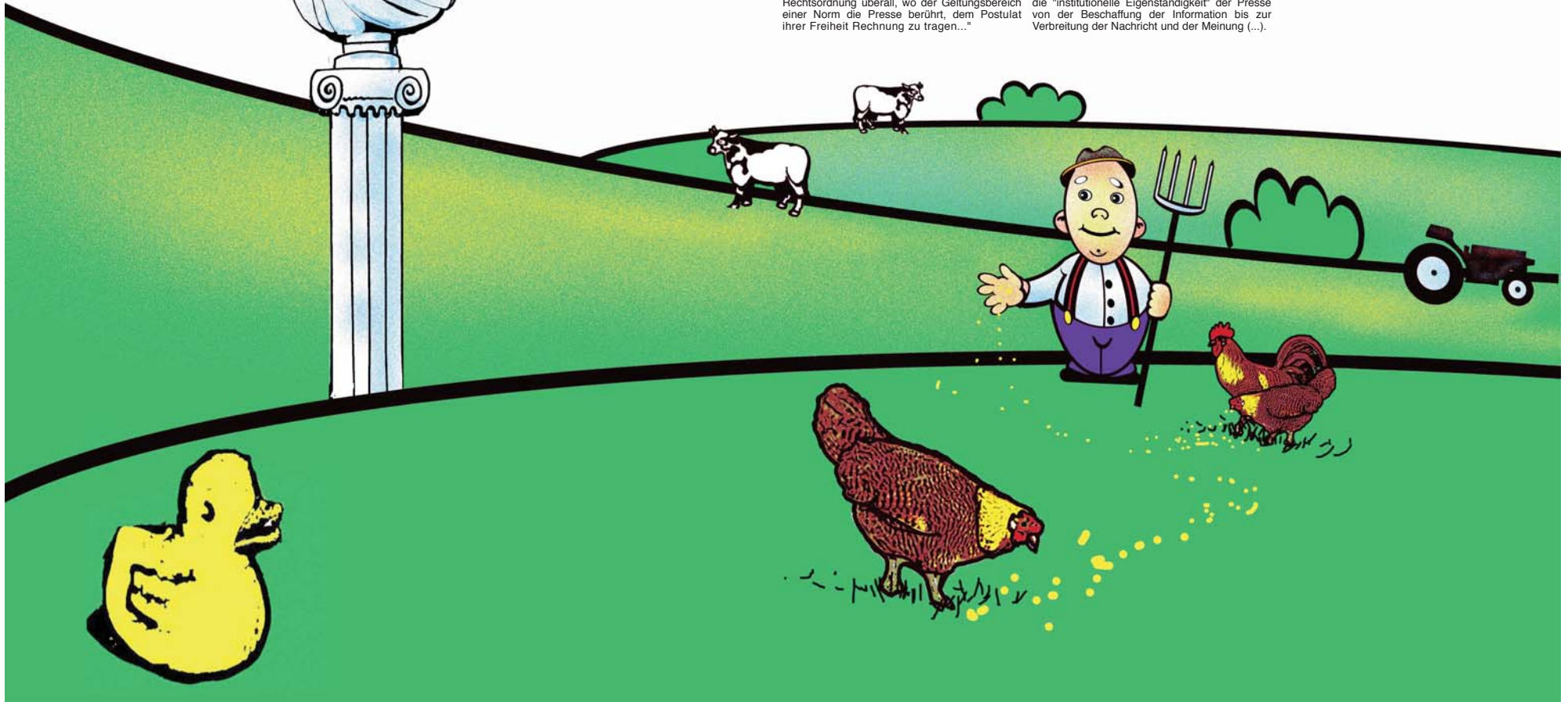
Die herausragende Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie wurde vom Bundesverfassungsgericht in einer Vielzahl von Entscheidungen betont. Nach der Durchsuchung und Beschlagnahme beim "Spiegel"-Verlag im Jahre 1962 hat das Bundesverfassungsgericht in einer für das Presserecht zentralen Entscheidung, im sogenannten "Spiegel-Urteil" vom 05.08.1969, die folgenden wichtigen Feststellungen getroffen:

"Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfen, Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende, politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich. Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen, die andere sich gebildet haben. Die Presse behält diese ständige Diskussion in Gang [...], in ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung. [...]; das Grundgesetz gewährleistet in Art. 5 die Pressefreiheit. Wird damit zunächst [...] ein subjektives Grundrecht für die im Pressewesen tätigen Personen und Unternehmen gewährt, [...] so hat die Bestimmung zugleich auch eine objektivrechtliche Seite. Sie garantiert das Institut „Freie Presse“. Der Staat ist [...] verpflichtet, in seiner Rechtsordnung überall, wo der Geltungsbereich einer Norm die Presse berührt, dem Postulat ihrer Freiheit Rechnung zu tragen..."

In der Entscheidung vom 22.8.2000 (1 BvR 77/96) heißt es u.a.: "Eine freie Presse ist von besonderer Bedeutung für den freiheitlichen Staat; insbesondere ihr Beitrag zum Prozess der Willensbildung ist für die moderne Demokratie unentbehrlich (...). Durch ihre Teilnahme an diesem Prozess vermittelt die Presse den Bürgern Informationen, die es ihnen ermöglichen, die Meinungen anderer kennen zu lernen und zu überprüfen, ihren eigenen Standpunkt zu finden, sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen und politische Entscheidungen zu treffen (...). Der Funktion der freien Presse im demokratischen Staat entspricht ihre verfassungsrechtliche Stellung. Als subjektives Recht gewährleistet die Pressefreiheit den im Pressewesen tätigen Personen und Unternehmen Freiheit von staatlichem Zwang. In seiner objektiv-rechtlichen Bedeutung schützt Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG ferner die "institutionelle Eigenständigkeit" der Presse von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachricht und der Meinung (...).

Das Grundrecht schützt den gesamten Inhalt eines Presseorgans (...). In die Pressefreiheit ist auch die Entscheidung eingeschlossen, ob Zuschriften von Dritten in die Publikation aufgenommen werden. Der Schutz der Pressefreiheit umfasst ebenfalls die Wiedergabe von Beiträgen Außenstehender, einschließlich der anonymen Veröffentlichung von Zuschriften Dritter (...).

Zur verfassungsrechtlich verbürgten Freiheit der Presse gehört auch der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Presse und privaten Informanten; er ist unentbehrlich, da die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann, diese Informationsquelle aber nur dann ergiebig fließt, wenn sich der Informant grundsätzlich auf die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verlassen darf (...).



... macht sich  
ernste Sorgen!



**Liebe Hunsrückrücken,  
Liebe Hunsrückrücken,**

vorab eine höchst wichtige Klarstellung des Verlages: In unserem Haus sind Redaktion und Anzeigenverkauf strikt voneinander getrennt. Die Redaktionsgespräche werden bei uns seit jeher zwingend am linken Ohr geführt, alle Telefonate mit Anzeigenkunden ausschließlich am rechten Ohr. Es kann allenfalls sein, dass sich die Kollegen mal in der Kantine treffen. Glauben Sie das? Naja. Und warum erzähle ich Ihnen das heute? Aus handfestem Grund: Unsere kleine Zeitung wird nämlich einigermaßen hinterhältig bedroht. Man will uns jetzt organisiert Anzeigenkunden abspenstig – und damit mundtot – machen! Weil wir unsere Einnahmen nur durch Werbeanzeigen erzielen, können Sie sich vorstellen, wie bedrohlich das für die Existenz des *HunsrückSpiegel* ist.

Hier die Geschichte: Hat doch das schamlose Bäuerlein schon wieder einen wunden Punkt angepipt! Ojeh, ojeh! Als ich in der letzten Ausgabe am Samstag, den 03. Mai ausgeplaudert habe, dass es wohl ein anonym angezeigtes Steuerstrafverfahren gegen einen in der Region sehr sehr bekannten Politiker „Z.“ gibt, da habe ich nicht wirklich gehaut, was das auslösen wird... Es tut mir natürlich leid, dass sich daraufhin ein in der Region sehr sehr bekannter – und unglücklicherweise auch kommunalpolitisch tätiger – Unternehmer Z. von besorgten Mitarbeitern fragen lassen musste, ob ER möglicherweise „Der Z. mit dem Steuerstrafverfahren sei...?“ Gar nicht so überraschend gab es bei uns auch einige Anrufer die meinten: „Der Bruno ist doch eigentlich der Beste den wir noch haben...“.

Schon montags nach unserer Veröffentlichung hatte sich OB Bruno Zimmer als der eigentlich gemeinte „Z.“ geoutet, als er in der Messehalle eine offizielle Presseerklärung zum Thema ankündigte – nur war einigen Anwesenden dabei leider nicht deutlich geworden, ob an der Sache an sich etwas dran ist oder nicht. In jedem Fall war in Idar-Oberstein ganz ordentlich was gebacken und weniger nett hat ein zahlender Inserent meinen Chef angeföhnt: „Wenn das hier mit dem Zimmer nicht stimmt, dann war das unsere allerletzte Anzeigenschaltung!“. Schlugs....

Gerettet haben mich aber dann die wie immer hochinvestigativen Kollegen der Tagespresse, als sie tatsächlich bereits am darauffolgenden Freitag (09. Mai) einen bauschigen Artikel zum Zimmer'schen Steuerstrafverfahren abdruckten. Mein Dankeschön dafür! Allerdings blieb mir die Spucke weg bei dem Satz: „Zimmer hat nach eigener Aussage bereits den Hauptausschuss informiert und wartet jetzt gespannt auf den Ausgang“. In Wahrheit war es nämlich traurigerweise so, dass der Hauptausschuss erst am Mittwoch (07. Mai) offiziell von Zimmer informiert wurde und gewissenhafte Ausschussmitglieder sich doch ernsthaft fragen müssten, ob sie denn von Zimmer auch informiert worden wären, wenn das böse Bäuerlein nicht an der Sache gekiekt hätte. Warum also hat Zimmer seinen Hauptausschuss erst nach unserem Warnschuss informiert?

Und jetzt der viel wichtigere Punkt, weshalb das Bäuerlein heute außerplanmäßig erscheint: Aus gleich drei unterhaltsamen Quellen haben wir Informationen erhalten, was an diesem Mittwoch (07. Mai) bei der „Nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung“ im Idar-Obersteiner Rathaus das eigentliche Thema war (Geheimes verbreitet sich schnell). Es ging nämlich weniger um die maroden Finanzen der Stadt oder gar um mangelnde Information durch den OB, oh nein, es ging vielmehr darum, wie man das unangenehme Hunsrückbäuerlein endlich los werden könnte!

„Wir müssen jetzt unsere Netzwerke nutzen“, muss aufgeregt und in verschwörerischer Form gefordert worden sein. Namen unserer Anzeigenkunden „mit denen man mal reden müsse“ wurden dort (in Anwesenheit von ca. 20 Personen!) diskutiert. Sind die ganz knusper? Wissen die nicht, dass Boykottaufrufe in Deutschland strafbar sind? Welchem Demokratieverständnis entspricht es, den Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung zu missbrauchen, um zu besprechen, wie ein unliebsames Anzeigenblatt um die Ecke gebracht werden kann?

Ausgerechnet Teile der Rest-CDU müssen dabei wortführend gewesen sein. Dass Bruno Zimmer in dieser Sitzung vor allem auf die Tischplatte gestarrt haben soll und die illegalen Vorstöße für einen Boykott des *HunsrückSpiegel* nicht gestoppt hat, ist mehr als enttäuschend... VOR der Sitzung hat sich mein Chef telefonisch bei Zimmer entschuldigt, nachdem weitere Recherchen unserer Redaktion ergeben hatten, wie wenig Substanz die Angelegenheit hat. Herr Zimmer wurde hierbei sogar zugesichert, dass zur OB-Wahl im Herbst ihn keinerlei unlautere Angriffe auf ihn unterstützt würden. Unsere Genugtuung, lieber Herr Zimmer, bleibt Folgendes: Wir wissen mittlerweile, von wem das „anonyme“ Schreiben stammt, dem das Bäuerlein den Informationsvorsprung verdankt – und Sie dummerweise NICHT!

Wie auch immer ist mein Urlaubsgeld gestrichen, nachdem wir zum teuren Anwalt mussten. Der Anwalt hat dem Bäuerlein zwar neue, scharfe Verteidigungs-Munition angeboten, die das Bäuerlein aber um des guten ländlichen Friedens willen vorerst mal in seiner Scheune lässt. Ein Hinweis auf das auch im Hunsrück geltende deutsche Verfassungsrecht im Innenteil soll erst mal genügen. Das Bäuerlein wird jedenfalls seine Anonymität bis zum letzten Buchstaben verteidigen und freut sich schon auf den nächsten Verdacht. Wer kommt nach dem „lockellosen Ordnungshüter“, dem „1a-Niederhosenbacher“, „dem wohl intelligentesten CDU-ler“, „dem mit der Tankstelle“? Nein, ich habe KEIN Büro im Birkenfelder Schlösschen, und nein, ich pendle leider nicht im Dienstwagen nach MAINZ. Warum sollte ich auch? ... ist doch viel schöner hier :-)

**Noch lebt es und es grüßt Sie: Ihr Hunsrückbäuerlein!**

P.S.: Wählen Sie eigentlich, wie ich auch, den tapferen Herrn Jockenöhvel? Oder erhält die ebenfalls noch sehr authentische Heidi Schappert Ihre Stimme?

# Jazztage Idar-Oberstein 2014

Bei den 19. Jazztagen Idar-Oberstein wird vom 30. Mai bis 1. Juni 2014 auf fünf Bühnen im Stadteil Idar hochkarätige Musik geboten.

Die Vielfältigkeit des Jazz präsentiert sich mit renommierten Gruppen, jungen Senkrechtstärtern und nicht wegzudenkenden Lokalmaterialen. In den Räumen der Volksbank Hunsrück-Nahe eG stellen Oberbürgermeister Bruno Zimmer und die Organisatoren des Festivals das Programm vor. Volksbank-Vorstand Jürgen Schmidt begrüßte die Gäste und bezeichnete die Jazztage als eine erfolgreiche Veranstaltung, die sowohl die Volksbank als auch die anderen Sponsoren positiv betrachten und gerne begleiten.

Auch Oberbürgermeister Bruno Zimmer unterstrich die herausragende Bedeutung des Festivals. „Und wir sind bestrebt, die hohe Qualität der Jazztage im Zusammenwirken mit den Sponsoren auch in Zukunft zu erhalten“, so Zimmer, der sich bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG, der OIE AG, Schwollener Sprudel, der Kirmer Privatbrauerei und dem Land Rheinland-Pfalz – das die Jazztage im Rahmen des Kultursommers fördert – für deren Unterstützung bedankte. „Das Programm, das wie immer vom Team um Kulturreferentin Annette Strohm und Jürgen

Weinz zusammengestellt wurde, bietet eine gute Mischung aus Bewährtem und Neuem, aus heimischen Künstlern, renommierten – teilweise preisgekrönten – Musikern und international anerkannten Stars“, so der OB. Die einzelnen Gruppen stellten dann Kulturreferentin Annette Strohm und die Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes kurz vor und machten den Anwesenden mit einigen musikalischen

Appetithäppchen Lust auf mehr. Insgesamt umfasst das dreitägige Programm der Jazztage 22 Konzerte und bietet außergewöhnliche Musik zum Nulltarif, denn der Eintritt ist wie immer frei. Trotzdem sind die Besucher aufgerufen, die Veranstaltung auf finanziell zu unterstützen. „Bei so einem hochkarätigen Programm müsste es eigentlich für Jeden selbstverständlich sein, sich einen Förderbutton für

6 Euro zuzulegen“, appellierte Oberbürgermeister Zimmer an die Besucher, mit dem Kauf des Buttons die Zukunft der Jazztage zu sichern. Außerdem wies der OB darauf hin, dass der Idarer Einzelhandel beim Verkaufssonntag am 1. Juni 2014 zum gemühtlichen Einkaufsbummel in der Innenstadt einlädt. Das vollständige Programm der Jazztage gibt es auf [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de).



Organisatoren und Sponsoren freuen sich auf die Jazztage.

**ACHTUNG:** Auf dieser Seite finden sich Leserzuschriften und Veröffentlichungen unterschiedlichen Härtegrades. Wir bitten um Ihre demokratische Nachsicht, wenn nicht alle Beiträge Ihre uneingeschränkte Zustimmung finden.

„Der HunsrückSpiegel hat eine gute Aufmachung und wird gern gelesen. Das Hunsrückbäuerlein erfreut sich besonderer Beliebtheit. Nun zu meiner Kritik: Warum steht man in Ihrer Redaktion mit dem „ß“ auf Kriegsfuß? Beispiele: Sie schreiben „fleissig“, „brandheiss“ und „ausser“. Das darf man nur, wenn man auf der Schreibmaschine kein ß hat,

ansonsten ist es falsch! Und ein ß gibt es ja bei Ihnen, denn bei „geschätztermaßen“ klappt es doch. Mit den erstgenannten Beispielen bedienen Sie ein Klischee, das viele Menschen nach der Rechtschreibreform leider auch vertreten, die da glauben, das „ß“ sei abgeschafft. Ich bitte Sie, dem ß mehr Aufmerksamkeit zu widmen.“

Unsere Zeitung gefällt Ihnen?  
Oder ärgern wir Sie etwa?  
Dann schreiben Sie uns doch endlich mal Ihre Meinung!

Wir freuen uns über Ihre  
E-mail an:  
[info@shsverlag.de](mailto:info@shsverlag.de)

Zitat eines echten Demokraten:  
„Ich persönlich hasse Sie für Ihre Meinung – aber ich würde mein Leben dafür geben, dass Sie sie sagen dürfen!“

Zitat eines echten Redakteurs:  
„Wenn sich über den Artikel den Sie geschrieben haben wirklich niemand aufregen will – dann war es bloß Werbung...“

Liebes Hunsrückbäuerlein,

jeden Monat freue ich mich auf den "Hunsrück Spiegel" vor allen Dingen wegen Ihrer tollen Leitartikel auf Seite 1. Endlich Jemand der die Sache beim Namen nennt und sich nicht still über die Sesselfurzer ärgert und eine Faust in der Tasche macht.

Es ist für mich der Beweis, daß diese Leute noch zu bequem sind auf Ihre Feststellungen zu reagieren und alles so stimmt.

Im Moment vor der Wahl sehen sie, daß die Fußgängerzonen die Leute am meisten deprimiert, deren Glanz noch nicht ganz vergessen ist.

Was war da ein Gejammer um die drei tüchtigen Verkäuferinnen bei der Schließung von Schulz - Ebrecht. An die über hundert Geschäftsleute, die nach Selbstaubeutung und Vermögensverlust schließen mussten, denkt Niemand. 69 verschiedene Steuern und Abgaben, die aufgebracht werden müssen und von den Unküdbaren gesteuert werden, redet keiner.

Ohne diese Abzocke gäbe es noch mehr Geschäfte und mehr Gewerbe-Gewerbsteuer und die Stadt könnte sich diese mittlerweile internationalen, selbsternannte Experten sparen.

Diese Leute haben nichts zu sagen als daß Leerstand ein Freiraum für Neues ist. (Zitat: Norbert Neumann in der NZ v.19.10.13 und Albert Speer bei der Bombardierung von Berlin) Sie können aber auch schmollen und sich selbst als Hampelmann bezeichnen wie Christian Riedel, da die bösen Geschäftsleute seine Shows nicht mehr besuchen.

Nun organisiert die Stadtverwaltung Busfahrten zum Outletcenter und der Fußgängerzone in Zweibrücken zu Sonderpreisen. Auch ein Weg!

Ich war 50 Jahre selbständiger Geschäftsinhaber und weiß wovon ich rede. Ich würde mich freuen, wenn Sie Teile aus diesen Ausführungen verwenden könnten und stehe mit Auskünften gerne bei.

Tschüs liebes Hunsrückbäuerlein

<b>IMPRESSUM</b>		Herausgeber: SaarHunsrückSpiegel Verlag GmbH Tafelstr. 2 • 55758 Niederhosenbach	
Gesamtauflage: 23.200	Exemplare	Kontaktaufnahme mit der Redaktion bitte schriftlich / per E-Mail!	Geschäftsführung: Stefan Gratz (v.i.S.d.P.)
HunsrückSpiegel Idar-Oberstein Herstein 7.900	15.300	Idar-Oberstein Herstein 7.900	Für unverlangt eingesandene Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Preise grundsätzlich in EURO. Preis- u. Bildträger vorbehaltlich. Die Inhalte veröffentlichter Leserbriefe – die auch gekürzt erscheinen können – müssen nicht unbedingt der Meinung der Herausgeber entsprechen. Nachdruck ist auch auszugsweise genehmigungspflichtig. Bei Verweis auf fremde Internetangebote wird eine Haftung für dortige Rechts- oder Datenschutzverletzungen ausgeschlossen.
		www.shsverlag.de	<b>Anzeigenverkauf:</b> Telefon: 0 67 85 - 99 99 902 Fax: 0 67 85 - 99 99 903